



**Regelplan B II/10**

Fußgängerschutztunnel und Baustelleneinrichtung

**Querabsperungen**

durch Absperrschrankengitter mit mindestens 3 einseitigen gelben Warnleuchten und doppelseitiger Leitbake mit doppelseitiger gelber Warnleuchte

**Längsabspernung**

durch doppelseitige Leitbaken, Abstand max. 9 m

Teil B, Abschnitt 2.2.5 Absatz 3 ist zu beachten

1) andere Breiten siehe Teil B, Abschnitt 2.4.2

2) [ ] Absperrschrankengitter am Gehweg gegenüber anstatt zwischen Baufeld und Fahrbahn

[ ] erforderliche Länge und Lage gemäß beigefügtem Lageplan geprüft und angeordnet

3) entfällt bei Richtungsfahrbahn

\* ) Eingangsbereich Fußgängertunnel

